

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“ im Stadtteil Sindorf

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 30.10.2007 beschlossen, die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“, Stadtteil Sindorf gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das ca. 1,3 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Kerpen-Sindorf, im Gewerbe-/Industriegebiet Geilrather Feld. Es umfasst die Karl-Ferdinand-Braun-Straße von der Hüttenstraße bis zum Südschwenk (ca. 600 m Länge, Bestandsdarstellung) sowie die geplante Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße (ca. 240 m Länge, Neubaustrecke) bis zur Stadtgrenze von Kerpen. Im Norden schließen sich landwirtschaftliche Flächen an, südlich der Trasse befindet sich das Gewerbe-/Industriegebiet Geilrather Feld (BP 245).

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, die genaue Abgrenzung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“ im Maßstab 1: 5000 zu entnehmen.

Das Ziel der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Bestandsicherung einer vorhandenen Gemeindestraße sowie dem Neubau eines Teilstücks einer Gemeindestraße. Es werden ausschließlich Straßenverkehrsflächen dargestellt.

Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **19.11.2007 bis einschließlich 20.12.2007** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 226** möglich – Ansprechpartnerin ist Frau Dieken (zuständige Bezirksingenieurin). Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: *bauleitplanung@stadt-kerpen.de*

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu der Änderung des Flächennutzungsplanes verfügbar:

- Umweltbericht des Büros Smeets und Damaschek von 09.2007

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Kerpen, den 05.11.2007

i.V. Peter Knopp, Erster Beigeordneter

